



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Fördermittel Stadt Flensburg

Vorbemerkung der Landesregierung

Soweit nicht anders angegeben, werden im Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 keine Fördermittel für Empfänger in der Stadt Flensburg gestrichen. Eine Antwort zu Frage 3 entfällt soweit.

1. Wie viele Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein werden an Betriebe, wie zum Beispiel die Flensburger Brauerei, sowie öffentliche und private Institutionen in der Stadt Flensburg ausgezahlt?
2. In welchem Umfang werden Fördermittel für Betriebe, sowie für öffentliche und private Institutionen in der Stadt Flensburg laut dem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 gestrichen?
3. Wie begründet die Landesregierung diese Maßnahmen?

Die Fragen werden für die Bereiche Städtebauförderung, soziale Wohnraumförderung, Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) und Straßenbau wie folgt beantwortet:

Städtebauförderung

zu Frage 1:

Im Programmjahr 2009 wurden der Stadt Flensburg im Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung aus Mitteln des Bundes und des Landes jeweils

250,0 T € für die Gesamtmaßnahme „Flensburg-Duburg“ bewilligt. Die Gesamtprogrammmittel betragen bei Bund und Land jeweils 1.817,0 T €.

Im Programmjahr 2010 wurden der Stadt Flensburg im Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung aus Mitteln des Bundes und des Landes jeweils 184,0 T € für die Gesamtmaßnahme „Flensburg-Duburg“ bewilligt. Die Gesamtprogrammmittel betragen bei Bund und Land jeweils 1.084,0 T €.

Im Programmjahr 2010 wurden der Stadt Flensburg im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aus Mitteln des Bundes und des Landes jeweils 333,3 T € für die Gesamtmaßnahme „Flensburg-Neustadt“ bewilligt. Die Gesamtprogrammmittel betragen bei Bund und Land jeweils 2.558,6 T €.

Zu den Fragen 2 und 3:

Über die konkrete Bewilligung der Städtebauförderungsmittel für Gesamtmaßnahmen der Kommunen in den Programmjahren 2011 und 2012 ist noch nicht entschieden.

soziale Wohnraumförderung

zu Frage 1:

Mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung werden Miet- und Eigentumsmaßnahmen für die Zielgruppe gefördert. Im Programmjahr 2009 sind bisher 9,1 Mio. € in Flensburg an Wohnungsunternehmen bewilligt worden. Es liegen Anträge in Höhe von 12,2 Mio. € vor.

Im Programmjahr 2010 sind bisher keine Bewilligungen erfolgt. Es liegen bewilligungsreife Anträge in Höhe von 1,7 Mio. € und Anfragen in Höhe von 6,4 Mio. € vor.

Das Innenministerium plant, ausschließlich den kreisfreien Städten sogenannte Kommunale Förderbudgets im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung anzubieten.

Dann können bis 2014 Bauvorhaben und Projekte u. a. von Wohnungsunternehmen aufgenommen werden, die von vornherein mit den Zielen der Stadt abgestimmt sind. Die Höhe der Kommunalen Förderbudgets richtet sich nach dem insgesamt vorhandenen Programmvolumen und nach dem Bedarf in der jeweiligen kreisfreien Stadt, der ihrerseits angemeldet werden muss.

Zunächst sind für alle kreisfreien Städte bis 2014 insgesamt 120 Mio. € vorgesehen. Die Höhe für die einzelnen Städte ist noch nicht definiert.

In Flensburg und der Region werden durch den Einsatz der Wohnraumfördermittel hohe wirtschaftliche Effekte ausgelöst. Je nach Gewerk gehen zwischen 74 % und 78 % aller durch die Förderung ausgelösten Aufträge an Handwerk und Baugewerbe in Schleswig-Holstein.

zu Frage 2:

Die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sind nicht im Landeshaushalt veranschlagt. Sie stammen aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Zukunftsprogramm Wirtschaft

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) für Projekte von Betrieben sowie öffentlichen und privaten Institutionen der Stadt Flensburg im Jahr 2009 Fördermittel in Höhe von 3.663.239 € und im Jahr 2010 Fördermittel in Höhe von 3.124.487 € bewilligt (Stand: 31. Juli 2010). Diese Fördermittel setzen sich aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie zusätzlichen Landesmitteln zusammen.

Straßenbau

Die Stadt Flensburg hat aktuell 7 Straßenbauvorhaben im Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau. Über dieses Förderprogramm werden verkehrswichtige kommunale Straßenbauprojekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichgesetz (FAG) gefördert. Hierbei handelt es sich jeweils um eine Anteilsförderung, wobei die Stadt Flensburg, je nach Ausbauinhalt, Förderquoten von 50 % bis 85 % erhält.

Dieses Jahr stehen für die Fördermaßnahmen der Stadt Flensburg insgesamt rd. 1,7 Mio. € zur Verfügung. Bislang hat die Stadt Flensburg rd. 0,1 Mio. € erhalten. Weitere Auszahlungen sind bei entsprechenden Baufortschritten möglich.

Informationstechnik für Hochschulverwaltungen

Zu Frage 2 und 3

Im Doppelhaushalt 2011/2012 werden Fördermittel in Höhe von 18,0 T € bei der Maßnahmegruppe 0620 MG 05 gestrichen.

Die Maßnahmegruppe 0620 MG 05 diene aufgrund des geänderten Hochschulstatistikgesetzes zur Einführung des HIS-Verfahrens für das Studentenverwaltungssystem (SOS), das Prüfungsverwaltungssystem (POS) und das Zulassungsverwaltungssystem (ZUL) in den Hochschulen. Die Entwicklung der IT-Strukturen ist Teil der finanziellen Selbstverantwortung der Hochschulen. Auf dem Weg dorthin wurden deshalb nur übergangsweise und begrenzt auf 2009 und 2010 aus dem Landeshaushalt Zuschüsse für Serviceleistungen bei hochschultypischen IT-Programmen gewährt.

Für die anderen Bereiche der Landesverwaltung können die Antworten der Anlage entnommen werden.

Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
"Fördermittel Stadt Flensburg"

1	2	3	4	5
Titel	Bezeichnung	Ansatz 2. NT 2010 in T €	davon Fördermittel für Flensburg	Bemerkungen
0614 - 883 09 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln (Busbeschleunigung, Bushaltestellen)	5.200,0	74,1	
0614 - 891 10 MG 03	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	4.000,0	932,3	
0614 - 892 09 MG 03	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln (Regionale Betriebsleitysteme)	1.616,0	73,6	
0616 - 893 02 MG 02	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung (investive Förderung von Berufsbildungsstätten)	150,0	42,3	
0616 - 685 05 MG 02	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger von Berufsbildungsstätten für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung sowie für Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation	2.100,0	126,7	
0620 - 526 75 TG 75	Evaluations- und Akkreditierungskosten	46,0	3,1	
0620 - MG 05	Informationstechnik für die Hochschulverwaltungen	200,0	18,0	
0620 - 685 01	Hochschulpakt 2020 (Phase I)	16.755,0	380,0	
0620 - TG 72	Modellversuche im Hochschulbereich	1.175,5	301,5	
0710 - 684 17 MG 17	Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Förderzentren	2.000,0	43,0	
0710 - 684 18 MG 17	Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen	6.800,0	102,2	
0710 - 684 19 MG 17	Förderung einer pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	361,2	12,0	Ansatz auf Grund einer Soliländerung gem. § 24 II Haushaltsgesetz 2009/2010
0740 - 684 20 MG 07	Dänische Zentralbibliothek	92,0	92,0	Die vorgesehene Förderung für 2011 beträgt 78,2 T€ und für 2012 65,0 T€. Die Kürzungen für die institutionellen Förderungen auch im Kulturhaushalt erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades.
0740 - 684 57 MG 15	Zuwendung zur Förderung von Museums- und Ausstellungsprojekten	105,8	2,0	einmalige Projektzuwendung
0745 - 893 01	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	767,0	66,0	Die Förderung erfolgt i. R. d. zur Verfügung stehenden Mittel landesweit nach sachlicher Notwendigkeit und Dringlichkeit. Die Ausgaben 2010 für Empfänger in der Stadt Flensburg stehen noch nicht abschließend fest.

1	2	3	4	5
Titel	Bezeichnung	Ansatz 2. NT 2010 in T €	davon Fördermittel für Flensburg	Bemerkungen
0706 - 684 12 MG 01	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	293,0	14,7	Die vorgesehene Förderung für 2011 beträgt 13,9 T€ und für 2012 11,7 T€.
0740 - 684 37 MG 10	Förderung privater und freier Theater	239,8	33,1	
0902 - 684 06 MG 01	Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der Freien Straffälligenhilfe	730,0	121,6	
0902 - 684 07 MG 01	Maßnahmen für den Opferschutz	70,0	12,4	
0902 - 684 09 MG 01	Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter	360,0	293,3	
0912 - 684 03 MG 02	Zuschüsse an Frauenberatungs-einrichtungen	1.053,0	26,5	
0912 - 684 04 MG 02	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	670,0		In Flensburg befindet sich eine Beratungsstelle "Frau und Beruf" die vom Verein zur Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik e.V. getragen wird. Dieser Verein ist gleichzeitig Träger der Beratungsstelle in Husum, der gemeinsame Zuwendungsbescheid weist eine Aufteilung zwischen den beiden Beratungsstellen nicht aus. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 wird der o.g. Gesamtansatz um 17,0 bzw. 37,0 T€ auf 653,0 T€ in 2011 und 633,0 T€ in 2012 gekürzt. Diese Kürzung des Landesanteils der Förderung wird den Bestand der Beratungsstelle in Flensburg nicht gefährden.
0913 - 633 01 MG 02	Zuweisungen an Kommunen für Projekte	250,0	16,9	Es liegen bisher keine konkreten Planungen über die Verwendung der im Haushaltsentwurf eingestellten
0913 - 684 15 MG 02	Migrationssozialberatung	1.580,0	25,0	Fördermittel vor, insofern gibt es auch keine Planungen, die Auswirkungen auf die Stadt Flensburg haben könnten. Der Ansatz wird einmalig um 15 % gekürzt.
1002 - 684 04	Zuschüsse für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie	2.517,5	164,5	Die geplanten Einsparungen erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfadens.
1002 - 883 02 MG 03	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträgerinnen/-träger	45.075,1	7.239,0	
1002 - 684 61 TG 61	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	1.325,0	9,0	
1002 - 686 62 TG 62	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	372,0	29,3	
1002 - 633 65 TG 65	Verletztenversorgung auf See / Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	66,0	91,4	(Mehrbetrag kommt aus der Rücklage)
1002 - 883 65 TG 65	Verletztenversorgung auf See / Zuschüsse für Investitionen	56,0	7,1	

1	2	3	4	5
Titel	Bezeichnung	Ansatz 2. NT 2010 in T €	davon Fördermittel für Flensburg	Bemerkungen
1003 - 684 04	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	4.072,0	532,4	
1004 - 633 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur (hier: Pflegestützpunkte)	1.000,0	62,6	
1004 - 684 02 MG 01	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp. (hier: niedrigschwellige Betreuungsangebote)	332,4	3,0	
1004 - 883 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung (hier: Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste - Teilansatz)	1.855,2	62,1	
1005 - 684 04	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	3.606,5	102,2	
1006 - 883 01 MG 01	Jugendaufbauwerk S.-H. / Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	500,0	
1006 - 633 10 MG 04	Zukunftsprogramm Arbeit / Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.850,0	873,2	Der Ansatz wird in 2012 um 500,0 T€ gekürzt. Inwieweit Institutionen in Flensburg von diesen Mittelreduzierungen betroffen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da die Mittel auf Antrag vergeben werden. Die geplanten Einsparungen erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfadades.
1006 - 683 11 MG 04	Zukunftsprogramm Arbeit / Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.350,0		
1006 - 686 06 MG 04	Zukunftsprogramm Arbeit / Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem ESF	15.400,0	1.105,3	
1012 - 633 07 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien	750,0	50,0	
1012 - 684 12 MG 04	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien	1.142,5	264,7	Der Ansatz wird pro Jahr um 15 % gekürzt. Die geplanten Einsparungen erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfadades.
1012 - 684 13 MG 04	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	2.040,1	155,9	
1012 - 633 02 MG 06	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger	845,0	43,0	Im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel fördert das MASG die Kreise und kreisfreien Städte. Es ist beabsichtigt, die Förderhöhe von bisher jeweils 50,0 T€ in 2011 auf 40,0 T€ und in 2012 auf 30,0 T€ abzusenken. Die geplanten Einsparungen erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfadades.

1	2	3	4	5
Titel	Bezeichnung	Ansatz 2. NT 2010 in T €	davon Fördermittel für Flensburg	Bemerkungen
1012 - 684 18 MG 13	Zuschüsse für soziale Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	79,4	5,0	Der Ansatz wird in den nächsten beiden Jahren um jeweils rund 12 T€ abgesenkt. Inwieweit Institutionen in Flensburg von diesen Mittelreduzierungen betroffen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da die Mittel auf Antrag vergeben werden. Die geplanten Einsparungen erfolgen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades.
1102 - 633 24 MG 02	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern	4.300,0	285,4	
1313 - 685 01 MG 01	Schutzgebietsbetreuung	900,0	1,1	
1313 - 883 01 MG 01	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und für die Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes	1.350,0	18,9	
1316 - 883 54 MG 06	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	1.136,3	27,0	
Summe			<u>14.444,5</u>	